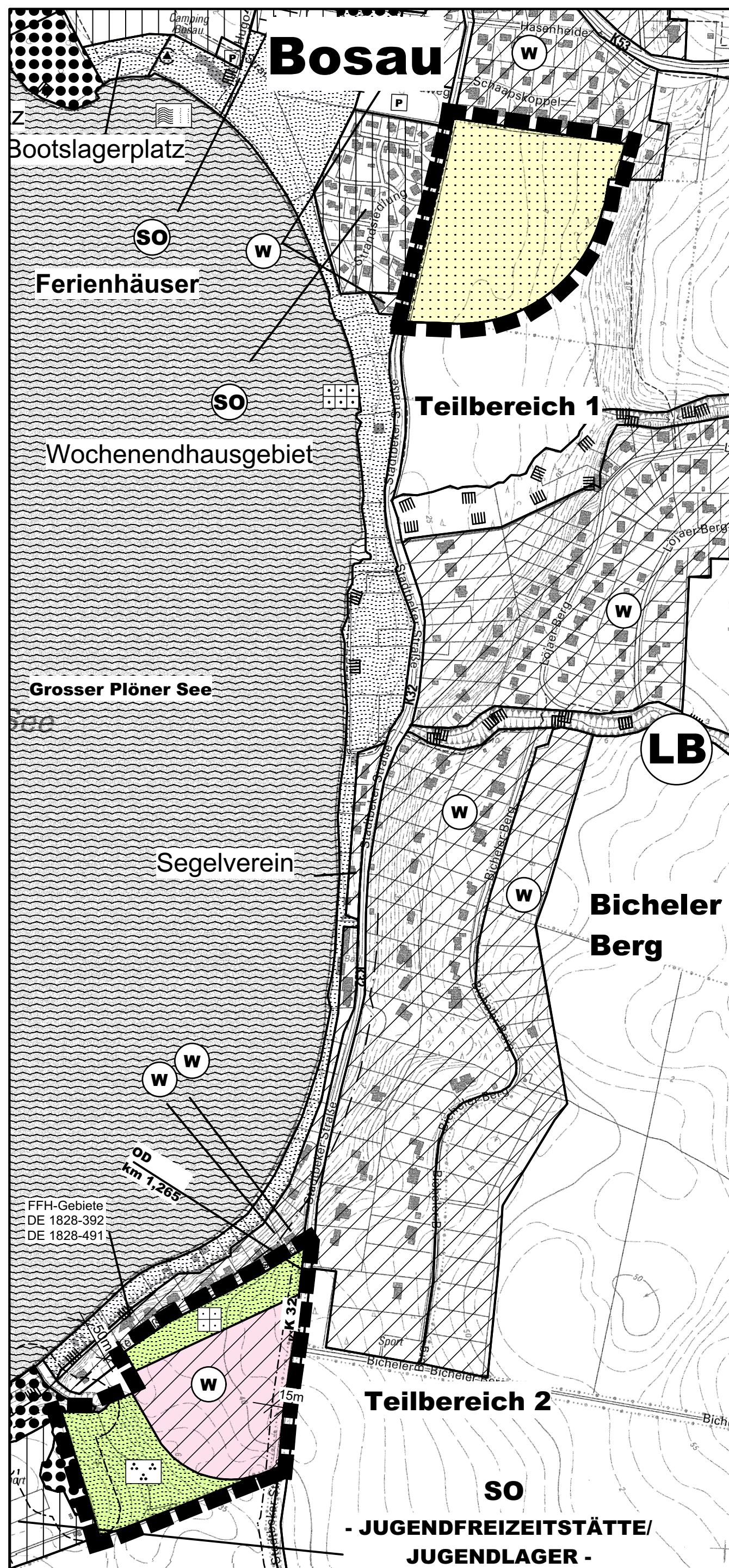
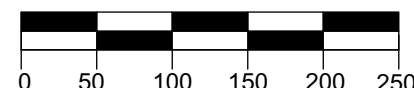


PLANZEICHNUNG

M 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(W) WOHNBAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

[Green pattern] GRÜNFLÄCHEN

[Park symbol] PARKANLAGE

[Garden symbol] HAUSGARTEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

[Yellow pattern] FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- - - - - WALDABSTAND

— — — — SCHUTZSTREIFEN AN GEWÄSSERN

||||| FFH-GEBIET

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 24 LWaldG

§ 35 LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau-, Verkehr- und Umweltausschusses vom 22.07.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den „Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Anzeiger“ am 25.08.2014.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 25.08.2014 bis zum 10.09.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.08.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss hat am 24.11.2014 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.12.2014 bis zum 30.01.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.12.2014 in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.12.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 31.03.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 31.03.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.11.2015 Az.: IV 264-512.111-55.7 (10.Ä) - mit Hinweisen - genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 05.12.2015 ortsüblich bekannt gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 06.12.2015 wirksam.

Hutzfeld, den 16.12.2015

Siegel

(Mario Schmidt)
-Bürgermeister-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BOSAU

Teilbereich 1 für das Gebiet südlich der Schaapskoppel, östlich der Strandsiedlung und östlich der Stadtbeker Straße (K 32)

Teilbereich 2 für das Gebiet am südlichen Ortsrand von Bosau, westlich der Stadtbeker Straße (K 32) - Seekoppel Wohnprojekt Uhlenbusch-